



Verfahren für die Meldung von Kritik an den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Oktober 2020

Der Studiendekan ist zuständig für Kritik der Studierenden an einzelnen Lehrveranstaltungen und Lehrpersonen und übt entsprechende "Ombudsfunktion" aus. Es gilt folgendes Verfahren:

- 1 Die Kritik an Lehrpersonen und Veranstaltungen muss von mindestens 20% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Veranstaltung, mindestens aber von drei Personen schriftlich verfasst und an den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geschickt werden:

Prof. Dr. Nick Netzer
Dekanat Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Rämistrasse 71
8006 Zürich
- 2 Die schriftliche Kritik hat folgende Form aufzuweisen:
 - a Beschreibung der kritisierten Aspekte der Lehrperson und/oder der Veranstaltung.
 - b Begründung der in Punkt 1 kritisierten Aspekte mit dokumentierten Beispielen.
 - c Namen und Unterschriften aller Verfasser der Kritik sowie die Personalien von drei Personen, welche die Kritik dem Studiendekan persönlich vortragen.
- 3 Die drei Ansprechpersonen vereinbaren mit dem Studiendekan einen Termin und tragen die Kritik persönlich vor. Dieser beurteilt die Kritik aufgrund der Kriterien "Relevanz der kritisierten Aspekte" sowie "Stichhaltigkeit der Begründung" und entscheidet, ob auf die Kritik eingegangen wird. Der Entscheid wird den Ansprechpersonen schriftlich mitgeteilt.
- 4 Bei Eintreten auf die Kritik teilt der Studiendekan diese anschliessend der betreffenden Lehrperson in einem Gespräch mit und lädt sie zur Stellungnahme ein. Gemeinsam suchen sie nach Massnahmen zur Veränderung der als im Gespräch erheblich bewerteten Kritikpunkte und erstellen einen Aktionsplan. Die kritisierenden Studierenden bleiben dabei anonym.
- 5 Die Lehrperson wird eingeladen, nach Ablauf des Aktionsplans einen Bericht zuhanden des Studiendekans über die ergriffenen Massnahmen sowie deren Ergebnisse zu erstellen. Die Vertretung der kritisierenden Studierenden wird über Ergebnisse und Abschluss des Verfahrens informiert.
- 6 Der Studiendekan erstattet jährlich einen vertraulichen Bericht an den Dekan über die Anzahl Fälle, die Grundproblematik sowie die eingeleiteten Massnahmen.